

Beschluss des Landrats vom 11.12.2024

Nr. 894

3. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2023 (Partnerschaftliches Geschäft)

2024/379; Protokoll: ak

Kommissionspräsident **Rolf Blatter** (FDP) stellt den Bericht der IGPK UKBB zum Geschäftsjahr und zur Rechnung 2023 vor. Einleitend sagt er, es gebe einen Staatsvertrag zwischen den beiden Basel, in dem die IGPK verankert ist, verbunden mit dem Auftrag, den beiden Parlamenten Bericht zu erstatten. Dieses Jahr liegt der Bericht erst etwas später als üblich vor, bedingt durch abwesenheitsbedingte Verspätungen beim Parlamentsdienst Basel-Stadt.

Die Kommission hat im Juni mit den Vertretungen von Basel-Stadt und Baselland und des UKBB (Verwaltungsrat und Geschäftsleitung) getagt. Zum Jahresbericht gibt es nicht viel Spezielles zu sagen. Es war ein mehr oder weniger normales Geschäftsjahr – insbesondere nach den Corona-Jahren hat sich die Situation im UKBB normalisiert. Zwei, drei Punkte wurden festgestellt: So gab es eine Verlängerung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer, eine kleine Senkung bei den stationären Leistungen, dafür eine Erhöhung bei den ambulanten Leistungen, und insgesamt stieg die Zahl der Besuche um 1,7 % an. Das Leistungswachstum, das das UKBB bewältigen musste, bedingte die Schaffung von zusätzlich 26 Vollzeitstellen.

Die Rechnung weist im Gegensatz zum Abschluss 2022 (CHF +2,5 Mio.) nun im Jahr 2023 ein negatives Ergebnis aus: CHF -2,2 Mio. Der Gesamtertrag ist leicht, um knapp CHF 1 Mio. auf CHF 157,2 Mio. angestiegen; dies vor allem wegen des zusätzlichen Personalaufwands aufgrund der eben genannten Stellen und – verbunden mit dem Personalbestand – mit der Teuerung, die im Abschluss 2023 enthalten ist. Es gab weiter auch Projekte, die zu Buche schlagen, insbesondere die Umsetzung der Digitalisierung, die in der geltenden Unternehmensstrategie festgeschrieben ist.

Der Bericht der Revisionsstelle wurde zur Kenntnis genommen. Am 21. März 2024 hat Ernest & Young empfohlen, die vorliegende Jahresrechnung zur Kenntnis zu nehmen. Zu den Aufgaben der IGPK gehört auch die Aufsicht über die Regierungen; sie hat sich über die Eigengespräche informieren lassen, die die Vertreter der Regierungen beider Halbkantone mit dem Verwaltungsrat des UKBB dreimal jährlich führen. Dabei kommen nebst Standardthemen auch zwei, drei Spezialthemen zur Sprache. 2023 lag das Schwergewicht auf der Umsetzung der Strategie 2022+, bei der nach wie vor die Tarifierung ein riesiges Thema ist. Noch immer ist die Kindermedizin-Tarifierung gleichgesetzt wie die Erwachsenen-Tarife. Ein weiterer Dauerbrenner in der Kommission ist das sogenannte «Tschudi-Parking», das in einer politischen Sackgasse steckt, weil Basel-Stadt leider nach wie vor blockiert. Es wird eine Zwischenlösung geben, aber ob diese ausreicht, wird sich dann zeigen, denn sie wird erst ab 2028 umgesetzt: Es werden 48 Abstellplätze in der Einstellhalle des neuen Biozentrums geschaffen, und zusätzlich gibt es noch Plätze an der Pestalozzistrasse, die Basel-Stadt in exklusive Parkplätze fürs UKBB umwidmen will. Ob das ausreicht, wird man dann sehen.

Die IGPK UKBB hat den vorliegenden Bericht zum Jahres- und Revisionsbericht 2023 des UKBB auf dem Zirkularweg verabschiedet und beantragt dem Landrat und dem Grossen Rat, den Geschäftsbericht des UKBB für das Jahr 2023 zur Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung*

://: Mit 84:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsratsbeschluss

betreffend Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2023 (Partnerschaftliches Geschäft)

vom 11. Dezember 2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der Bericht der IGPK UKBB zur Information des Regierungsrats über die Rechnung 2023 des Universitäts-Kinderspitals beider Basel wird gemäss § 11 Abs. 5 lit. a und b des Staatsvertrags über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 22. Januar 2013 zur Kenntnis genommen.*
 - 2. Ziffer 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.*
-